WP-06-067 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG DigiMe
Beschlussdatum: 31.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 66 bis 68:
legislativen Fußabdruck für Landtag und Landesregierung ein, die politische Einflussnahme nachvollziehbar machen. ~~Abgeordnete sollen von Lobbyorganisationen keine Nebeneinkünfte erzielen.~~

Dieselbe Offenheit gilt für die Daten des Staates selbst: Wir lösen das im Koalitionsvertrag 2022 gegebene Versprechen ein und machen aus der freiwilligen Open.NRW-Praxis ein Transparenzgesetz NRW, das Behörden zur Veröffentlichung dienstlicher Informationen verpflichtet, statt sie erst auf Antrag herauszugeben, und das Verwaltungsdaten standardmäßig als Open Data in maschinenlesbarer Form zugänglich macht. Abgeordnete sollen von Lobbyorganisationen keine Nebeneinkünfte erzielen.

Begründung

Transparenzgesetz NRW — ein eigenes Versprechen einlösen

IFG NRW gilt seit 2001 nach Antragsprinzip, Open.NRW ist freiwillig. Die Landesregierung hat 2022 im Koalitionsvertrag selbst eine Überarbeitung zum Transparenzgesetz angekündigt – die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kritisiert öffentlich, dass sie „nicht vorankommt“. Der Antrag fordert die Einlösung eines eigenen, vier Jahre offenen Versprechens.